



**Auftrag zur Herstellung und Vereinbarung zur Nutzung eines befristeten Anschlusses (Baustrom) in Niederspannung**

**Strom**

2022-01\_AA\_NA\_AN\_BS-NS.doc  
Seite **1 von 1**  
Stand **04.01.2022**  
Index **V1.0**

Bitte senden Sie uns ein unterzeichnetes Exemplar zurück!

BARCODE

Stadtwerke Bernburg GmbH  
Hauptabteilung TKS & Versorgungsnetze  
Gas / Elt und Straßenbeleuchtung  
Mühlstraße 14  
06406 Bernburg (Saale)

Eingangsvermerk SWB  
Eingangsdatum:  
Auftragsnummer:  
Auftrag erledigt am:  
Auftragsbestätigung:  
  
Bearbeiter: Herr Weigel  
Telefon: 03471 37 78 115  
E-Mail: [weigel@stadtwerke-bernburg.de](mailto:weigel@stadtwerke-bernburg.de)

**Anschlussnehmer/Anschlussnutzer**

Firma/Name, Vorname

Ergänzung zum Firmennamen	Registergericht/-nummer (bei Firmen)	Geburtsdatum (bei Personen)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

**abweichende Rechnungsanschrift**

Firma/Name, Vorname

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
--------------------	--------------	-----

**Anschlussstelle (Auftragsort)**

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur	Gewünschter Zeitraum (max. 1 Jahr) von _____ bis _____	

Sie beauftragen uns mit der Herstellung eines befristeten Anschlusses an einem von uns festgelegten Anschlusspunkt (Eigentumsgrenze) am Niederspannungsnetz (400 V Drehstrom).

Der **Auftragswert** für das An- und Abklemmen der Anschlussleitung ohne Montage und Demontage der Messeinrichtung beträgt **166,60 Euro** inkl. 19 % MwSt. (140,00 Euro netto zuzüglich Umsatzsteuer) und wird nach Auftragserteilung in Rechnung gestellt.

Für die Errichtung eines dauerhaften Teil-/Netzanschlusses bzw. Anschlüsse mit erhöhtem Tiefbau- und Montageaufwand werden gesondert Anschlusskosten angeboten.

Beauftragen Sie bitte einen eingetragenen Elektro-Installateur für die Errichtung und Inbetriebsetzung Ihrer elektrischen Kundenanlage, die nach den gesetzlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik und unseren jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen zu errichten und zu betreiben ist. Die damit verbundenen Kosten tragen Sie.

**Anschlussnutzung**

Sie vereinbaren mit uns die befristete Nutzung des Anschlusses und tragen dafür Sorge, dass die Messeinrichtung nicht beschädigt und entwendet werden kann.

Der zuständige Grundversorger wird Sie im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung mit Strom beliefern, sofern Sie innerhalb von 6 Wochen keinen Stromliefervertrag abschließen.

Die befristete Nutzung des Anschlusses gilt maximal für ein Jahr ab Zählereinbau. Nach Ablauf dieser Frist sind wir zur Unterbrechung des Anschlusses berechtigt. Eine Verlängerung der Laufzeit bedarf der schriftlichen Vereinbarung mit uns.

Die Beendigung der Nutzung des befristeten Anschlusses teilen Sie uns unverzüglich mit. Wir werden dann den Anschluss abklemmen und die Messeinrichtung demontieren.

**Schlussbestimmungen**

Es gelten die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen zur NAV der Stadtwerke Bernburg GmbH in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Herstellung des befristeten Anschlusses gelten ergänzend die AGB-L der SWB.

Der Anschlussnehmer/-nutzer haftet für jedwede Schäden, welche durch die vertragsgemäße Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung entstehen und stellt Stadtwerke Bernburg GmbH von allen Ansprüchen frei.

**Datenschutz**

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gilt die im Internet veröffentlichte Datenschutz-Information der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB), die auf Wunsch zugesandt wird. Dies wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnehmer/Anschlussnutzer	Bernburg (Saale), 04.01.2022
		Ihre Stadtwerke Bernburg GmbH

Das Angebot wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift.